STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7 Vorlage Nr. 123/2021 Sitzung des Gemeinderats am 29. Juni 2021 -öffentlich-

Digitalpakt Schulen

- Vergabe von Leistungen

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt von den bisherigen Arbeiten und der weiteren Vorgehensweise (Einholung von Angeboten und Durchführung von Ausschreibungen) Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Seitens des Landes wurde im Jahr 2019 die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 beschlossen. Seitens des Bundes werden für alle Bundesländer Fördermittel zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel sollen für den Ausbau der Digitalisierung an den Schulen verwendet werden. Gefördert werden hier u.a. die digitale Vernetzung von Schulgebäuden und Schulgeländen sowie die Einrichtung von Schulservern, die Installation von digitalen Anzeige- und Interaktionsgeräten insbesondere Displays und interaktive Tafeln einschließlich Steuerungsgeräten sowie schulgebundene mobile Endgeräte wie Notebooks, Laptops und Tablets.

Die für Baden-Württemberg vorgesehenen Fördermittel wurden je Schule aufgeteilt. Jede Schule hat ein festes Budget abhängig von den Schülerzahlen erhalten. Dieses ist für die jeweilige Schule reserviert. Die nachfolgenden Beträge sind für die Güglinger Schulen reserviert:

Grundschule: 69.600 €

Realschule: 254.900 €

Zu diesem Betrag ist fest vorgesehen, dass die Gemeinden und Städte als Schulträger noch 20 % oben draufgeben.

Bevor jedoch ein Antrag zur Auszahlung von Fördermitteln gestellt werden kann, mussten die Schulen einen Medienentwicklungsplan (MEP) erstellen. Vereinfacht gesagt, musste im MEP der Soll- und Ist-Zustand erfasst werden. Im Prozess wurde mit Beteiligung der verschiedenen Gremien (Lehrerkollegium etc.) der bisherige Zustand erfasst, d.h. welche Geräte vorhanden sind, wie alt diese sind und demnach ob diese noch weiterverwendet werden können oder nicht. Nach der Erfassung des bisherigen Zustandes wurde auch ein Ist-Zustand definiert, d.h. wie soll die Ausstattung unter Beachtung des pädagogischen Konzeptes zukünftig aussehen.

Der fertige MEP muss dann durch das Kreis- bzw. Landesmedienzentrum genehmigt werden. Erst nach der Freigabe von diesen Stellen können Anträge bei der Bewilligungsstelle der L-Bank gestellt werden. Nach der Genehmigung des Antrages durch die L-Bank können dann Förderbeträge abgerufen werden.

Bei den beiden Schulen stellt sich die Ausstattungssituation grundlegend unterschiedlich da:

- Im Bereich der Katharina-Kepler-Schule (Grund- und Werkrealschule) ist die digitale Ausstattung so gut wie nicht vorhanden. Die bisherige Ausstattung beschränkt sich auf zwei Computerräume sowie das Verwaltungsnetz. Geplant ist u.a. die flächendeckende Installation eines W-LANs sowie die Ausstattung der 20 Klassenzimmer mit digitalen Anzeigegeräten. Ebenfalls müssen noch Laptops als stationäre Geräte für die Klassenzimmer angeschafft werden. Betroffen von den Anschaffungen sind sowohl die verschiedenen Gebäude in Güglingen als auch in Eibensbach. Des Weiteren ist der Austausch des Servers sowie die Neuausstattung eines PC-Raumes in Güglingen vorgesehen.
- Im Bereich der Realschule stellt sich die Situation anders da. Grundsätzlich wurden bei der Erweiterung bzw. Sanierung ab dem Jahr 2013 ff. grundlegende Anschaffungen bereits getätigt. Sowohl der neuerstellte Erweiterungsbau sowie auch das Hauptgebäude wurden mit einem flächendeckenden W-LAN ausgestattet. Des Weiteren sind die Klassenzimmer mit Smart-/Whiteboards ausgestattet worden. Ausnahme bilden die neun Klassenzimmer die sich über der Mediothek bzw. dem Veranstaltungsraum befinden. Diese Räume sind bisher nicht an das W-LAN angebunden. Ebenfalls sind hier noch keine digitalen Anzeigegeräte vorhanden. Des Weiteren ist der Austausch eines Schulservers notwendig.

Als nächster Schritt sollen Angebote eingeholt und Ausschreibungen für die oben genannten Punkte erstellt werden.

Unabhängig von den gerade genannten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 wurden seitens des Bundes/Landes während des Jahres 2020 noch vier weitere Programme zur Digitalisierung aufgelegt. Dies sind die Zusatzverwaltungsvereinbarungen Administration, Sofortausstattungsprogramm und Leihgeräte für Lehrkräfte sowie das Programm Zukunftsland Baden-Württemberg.